



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 26. November 2024

### **2024/176. SBB Mehrspurausbau Zürich-Winterthur, Logistikstandort Pfäffikon Stellungnahme zum Auflageprojekt**

---

#### **1. Ausgangslage**

Das Projekt Brüttenertunnel MehrSpur Zürich-Winterthur (MSZW) ist Bestandteil des Kapazitätsausbaus Zürich – Winterthur gemäss Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur. Es erhöht die Bahnkapazität zwischen Zürich und Winterthur. Künftig werden zwei Fernverkehrslinien im Viertelstundentakt verkehren; im S-Bahnverkehr wird der Viertelstundentakt zum Grundtakt. Die Fahrzeit wird um 8 Minuten reduziert. Im Güterverkehr wird der Halbstundentakt eingeführt. Um dies zu erreichen, wird im Wesentlichen der über 8 km lange Brüttenertunnel zwischen Winterthur-Töss und Dietlikon mit einer unterirdischen Abzweigung nach Bassersdorf erstellt, womit der Bahnkorridor zwischen Zürich und Winterthur von heute zwei (zwischen Effretikon und Winterthur) durchgehend auf vier Spuren ausgebaut wird. Weiter werden die Bahnhöfe Dietlikon, Bassersdorf, Wallisellen und Winterthur-Töss behindertengerecht um- bzw. ausgebaut.

#### **2. Logistikstandorte ausserhalb des Projektperimeters**

##### 2.1 Allgemein

Für das Projekt MehrSpur Zürich – Winterthur (MSZW) sind grosse Materialmengen umzuschlagen. Neben dem Tunnelausbruch und den grossen Kubaturen für den Trassenbau und die Ingenieurbauwerke sind auch Material und Gerätschaften für den Gleisbau und den Fahrleitungsbau zu- und wegzuführen. Die Logistik erfolgt sowohl auf der Strasse als auch über die Schiene. Die Abstellkapazitäten für die Bahnwagen und Bauzüge im Grossraum Zürich und insbesondere im Projektperimeter sind beschränkt. Zudem werden die wenigen verfügbaren Abstellgleise auch durch Züge des Personen- und Güterverkehrs beansprucht. Aus diesem Grund sind zur Realisierung des Projekts zusätzliche Logistikstandorte ausserhalb des Projektperimeters notwendig. Für die Logistikstandorte werden bestehende Anlagen genutzt. Es sind grundsätzlich keine baulichen Anpassungen notwendig.

##### 2.2 Nutzungsdauer

Die Logistikstandorte werden grundsätzlich während der gesamten Bauzeit des Projekts MSZW genutzt. Der Start der Ausführungsarbeiten erfolgt am 1. Januar 2026. Es ist geplant, die Gesamtanlage Ende 2035 dem Betrieb für den Regelverkehr freizugeben. Die Nutzungsdauer der Logistikstandorte wird also 10 Jahre dauern.

##### 2.3 Betriebszeiten

Die Betriebszeiten der Logistikstandorte sind abhängig von den jeweiligen Bedürfnissen der zu bedienenden Baustellen. Da im Projekt MSZW bei laufendem Bahnbetrieb gebaut wird, müssen diverse Arbeiten nachts ausgeführt werden. Daher sind die zugehörigen Logistikleistungen wie die Zu- und Wegfuhr von Material oder die Anfahrt von Bauzügen auch in der Nacht erforderlich. Wenn immer möglich werden die Arbeiten tagsüber ausgeführt.

Aufgrund des komplexen Bauablaufs und zur Gewährleistung der Sicherheit müssen bestimmte Arbeiten während längeren Gleissperrungen an Wochenenden ausgeführt werden. Dies geschieht in der Regel von Freitagabend bis Montagmorgen. Auch für diese Arbeiten werden Leistungen ab den Logistikstandorten benötigt.

Grundsätzlich sind folgende Tätigkeiten zu erwarten:

- Zu- und Abfuhr von Baumaschinen und Wagen zu und von den Logistikstandorten mittels Güterzüge: Dies erfolgt in der Regel ausserhalb der Hauptverkehrszeiten.
- Rangierbewegungen, um die Wagen und Baumaschinen nach der Zufuhr im Gleis abzustellen oder für die Abfuhr bereitzustellen (jeweils nach Zufuhr bzw. vor der Abfuhr)
- Rangierbewegungen und Erstellung Betriebsbereitschaft der Bauzüge und Baumaschinen: Dies erfolgt in der Regel am Abend / in der Nacht zwischen 19:00 und 04:00 Uhr.
- Fahrt der Bauzüge und Baumaschinen zur Baustelle: Dies erfolgt in der Regel in der Nacht zwischen 21:00 und 04:00 Uhr.
- Logistikfahrten zur Versorgung der Baustellen: Dies erfolgt in der Regel in der Nacht zwischen 00:00 und 06:00 Uhr.
- Rückkehr der Bauzüge und Baumaschinen von der Baustelle: Dies erfolgt in der Regel in der Nacht zwischen 00:00 und 06:00 Uhr.
- Rangierbewegungen sowie Ausserbetriebnahme und Abstellung der Bauzüge und Baumaschinen nach der Rückkehr von der Baustelle:  
Dies erfolgt zwischen 00:00 und 09:00 Uhr.

Die Schweizer Bundesbahnen SBB informieren im Voraus alle betroffenen Anwohnenden schriftlich mit einem Brief über anstehende Arbeiten.

#### 2.4 Bauzeiten

Die nachfolgenden Bauzeiten gelten für die Installationsplätze Dübendorf, Effretikon und Pfäffikon ZH und sind in der Baulärm-Richtlinie des BAFU geregelt. Die Bauarbeiten werden, wenn immer möglich, tagsüber von Montag bis Samstag von 07:00 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 19:00 Uhr ausgeführt.

Um den Bahnbetrieb auf den stark befahrenen Bahnstrecken aufrechterhalten zu können und die Arbeitssicherheit während der Bauarbeiten zu gewährleisten, müssen Arbeiten an der Bahn anlage nachts und am Wochenende bei gesperrten Gleisen und ausgeschalteter Fahrleitung ausgeführt werden. Dies gilt für Arbeiten im Gleisbereich wie das Einbringen von Spundwänden, Stahlträgern etc. Sowie den Einbau der bahntechnischen Einrichtungen. Während dieser Arbeiten sind auch die entsprechenden Installationsplätze in Betrieb. Je nach Abschnitt kommen dabei spezifische Bauzeiten zur Anwendung.

Auf den Installationsplätzen sind grundsätzlich folgende Tätigkeiten zu erwarten:

- Umschlag von Material für die Bahntechnik zwischen Lastwagen und Bahnwagen, soweit möglich tagsüber.

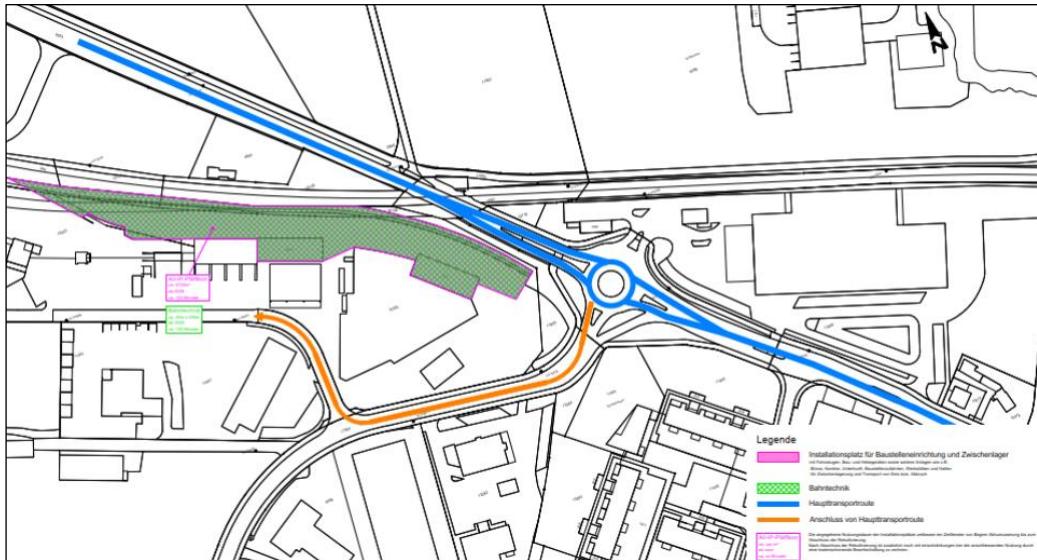
### **3. Logistikstandort Pfäffikon ZH FBB AG**

Die SBB planen auf dem Gemeindegebiet Pfäffikon einen Logistikstandort auf dem Areal der Firma FBB AG, Hinwil, an der Witzbergstrasse 8 zu errichten. Das benötigte Anschlussgleis Witzberg der Firma FBB AG befindet sich westlich des Bahnübergangs der Kempttalstrasse. Der Flächenbedarf des Installationsplatzes beträgt ca. 4'745 m<sup>2</sup>. Der Logistikstandort soll ab 2026 während der gesamten Bauzeit bis Ende 2035 genutzt werden. Die Zufahrt der Lastwagen zum Logistikstandort erfolgt von der Hauptverkehrsachse Kempttalstrasse via Witzbergstrasse und das Gelände der FBB AG.

Am Logistikstandort erfolgen Rangierbewegungen und die Erstellung der Betriebsbereitschaft von Bauzügen und Baumaschinen sowie die Zu- und Abfuhr von Güterwagen, Baumaschinen und Triebfahrzeugen. Weiter werden die eingesetzten Baumaschinen und Triebfahrzeuge abgestellt und gegebenenfalls auch gewartet. Am Logistikstandort erfolgt die Anlieferung von Bahn-

technik-Material. Ein Teil des Materials wird zwischen Lastwagen und Bahnwagen umgeschlagen. Der Installationsplatz wird für die Versorgung des Abschnitts 4 Bassersdorf mit Bahntechnikmaterialien eingesetzt. Pro Woche finden durchschnittlich zwischen 5 – 10 Fahrten statt.

Der Logistikstandort mit Installationsplatz ist in nachfolgender Übersicht abgebildet:



#### 4. Stellungnahme Gemeinderat Pfäffikon

Der Gemeinderat Pfäffikon befürwortet den Bau der MehrSpur Zürich – Winterthur. Ihm ist bewusst, dass für Bauvorhaben in dieser Grössenordnung die Logistik und die Baustellenorganisation eine grosse Herausforderung ist. Der Gemeinderat verzichtet auf eine Einsprache oder auf Einwendungen, da sich der Logistikstandort im Industriegebiet und nicht inmitten vom Siedlungsgebiet befindet. Er möchte jedoch nachfolgende Erwägungen kundtun:

- Der Gemeinderat Pfäffikon erwartet, dass das Thema Lärm und Luft gemäss technischem Bericht des Auflageprojekts vom 31.07.2024 eingehalten wird. Zum Schutz der Anwohnenden ist besonderes Gewicht darauf zu legen, dass gerade auch in den Nachtzeiten die geltenden Vorschriften erfüllt bleiben.
- Wenn die Punkte zum Thema Umwelt (Licht, Lärm, Luft) nicht gemäss technischem Bericht eingehalten werden, sind Massnahmen wie Schallschutzwände oder Lichtschutzwände umzusetzen.

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2024 wurde die Gemeinde Pfäffikon zur Anhörung der Fachstellungnahme Feuerpolizei eingeladen. Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

- Bezugnehmend auf die Legende des Übersichtsplans «5 MSZW\_BP\_A0\_08-04-20\_PLAN\_UeP\_Logistikstandort\_Pfaeffikon\_rC00\_signiert» werden auf dem Installationsplatz für Baustelleneinrichtung und Zwischenlager weitere Anlagen «wie Büros, Kantine, Unterkunft, Baustellenzufahrten, Werkstätten und Hallen» geplant. Weitere Informationen zu Gebäuden und Anlagen gehen aus der Planauflage nicht hervor. Sobald Gebäude und/oder Anlagen projektiert werden, müssen diese den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Die Bauten / Anlagen sind durch einen QS-Verantwortlichen Brandschutz zu begleiten und möglichst frühzeitig mit der kommunalen Feuerpolizei vorzubesprechen. Es gelten die zur Zeit der Baueingabe gültigen VKF-Brandschutzbauvorschriften.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Vom Projekt Brüttenertunnel MehrSpur Zürich – Winterthur wird Kenntnis genommen.
2. Dem Auflageprojekt zum Logistikstandort Pfäffikon ZH FBB AG wird gemäss den Erwägungen unter Punkt 4. zugestimmt.
3. Die feuerpolizeiliche Beurteilung zur Erstellung von Bauten und Anlagen erfolgt nach den gültigen VKF-Brandschutzbauvorschriften. Eine frühzeitige Kontaktanfrage im Vorprojekt wird begrüßt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern (im Doppel per Post und per Mail an Philipp Wälterlin und Christian Hochuli)
  - Amt für Mobilität, Martin Grob (per Mail)
  - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
  - Bereichsleiter Bau und Umwelt
  - Feuerpolizei  
  - Archiv V2.02.2
  - Beschluss ist: öffentlich

**Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann  
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

